



**Nutzungsvereinbarung
Arche 4
Haus der Begegnung und Bewegung
Martin-Luther-Platz 4**



Zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Noah vertreten durch den Kirchenvorstand, dieser vertreten durch die geschäftsführende Pfarrerin im weiteren als Kirchengemeinde bezeichnet und



.....
.....
im weiteren als Veranstalter/ Veranstalterin bezeichnet wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1

Entsprechend dem Antrag des Veranstalter/ der Veranstalterin vom überlässt die Kirchengemeinde dem Veranstalter/ der Veranstalterin die beantragten Räumlichkeiten zu dem im Antrag angegebenen Zweck und Zeitrahmen/ vom Antrag abweichender Zeitrahmen (siehe unten)

☐ zur einmaligen Nutzung

☐ für regelmäßige wiederkehrende Veranstaltungsreihen (§ 5, 2 Nutzungsordnung)

§ 2

Der Veranstalter/ die Veranstalterin erkennt die ihm ausgehändigte Nutzungsordnung nebst Anlage für die Gemeindbedarfseinrichtung Arche 4 – Haus der Begegnung und Bewegung in vollem Umfang an. Die Nutzungsordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Entsprechend § 9 und 16 der Nutzungsordnung sind eine Kautions von € und eine Nutzungsgebühr nach § 19 der Nutzungsgebührenordnung von € vor der Nutzung der Arche 4 fällig. Der Betrag von€ ist entweder rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu überweisen oder im Service- und Kontaktbüro gegen Quittung in bar zu entrichten.

Bankkonto: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Noah, IBAN: DE18 2685 0001 0070 0058 48,

BIC: NOLADE21GSL, Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Verwendungszweck: Name der Veranstaltung

§ 3

Die Schlüsselübergabe/ Übergabe des Transponders erfolgt am Tag der geplanten Veranstaltung vor Beginn der im Antrag vorgesehenen Nutzung durch den/ der von der Kirchengemeinde Beauftragten. Die Schlüsselübergabe/ Transponderübergabe ist zu quittieren.

Nach Ende der Nutzung erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Räumlichkeiten mit dem/ der von der Kirchengemeinde Beauftragten. Sind keine Mängel, Schäden oder dgl. feststellbar und sind die Räumlichkeiten sowie des Inventar im ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand, werden die Schlüssel dem/ der von der Kirchengemeinde Beauftragten gegen Quittung übergeben. Die Kautions wird nach Abnahme und Schlüsselerücknahme nach Absprache zurückerstattet.



**Nutzungsvereinbarung
Arche 4
Haus der Begegnung und Bewegung
Martin-Luther-Platz 4**



§ 4

Es werden folgende Nebenabreden vereinbart (ggf. Rückseite) verwenden:

Rückgabe der Kautions: auf folgendes Konto:

.....
.....
.....

vom Antrag abweichender Zeitrahmen:

.....
.....
.....
.....

Für die Kirchengemeinde

Salzgitter den

.....

Für den Veranstalter/ der Veranstalterin

.....den.....

.....